

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 13.

Donnerstag, den 2. September

1909.

Die Zelebration der hl. Messe betreffend.

Nr. 9172. An die hochwürdigen Pfarrämter und Pfarrkuratien der Erzdiözese.

Wohldieselben benachrichtigen wir, daß sie Priestern von auswärtigen Diözesen, die sich vorübergehend in unserer Erzdiözese aufhalten, die Erlaubnis zur Lesung der hl. Messe auf Vorlage der nötigen Ausweise nur für die Dauer von zwei Wochen erteilen können. Sollten fremde Geistliche sich länger in unserer Erzdiözese aufhalten, so ist die Zelebrationserlaubnis unter Vorlage der Atteste bei uns einzuholen.

Freiburg, den 26. August 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Errichtung einer Pfarrkuratie im Stadtteil Petershausen in Konstanz betreffend.

Nr. 8908. Für die Katholiken, welche in der Gemarkung Konstanz auf der nördlichen Seite des Rheines und des Bodensees wohnen, wurde eine Pfarrkuratie mit dem Sitz in Petershausen errichtet.

Freiburg, den 19. August 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Kollekten durch Ordensleute betreffend.

Nr. 8929. Die Congregatio de Religiosis hat am 21. November 1908, um möglichen Mißbräuchen vorzubeugen, genaue Vorschriften über Kollektieren von Ordensleuten, sei es für das eigene Kloster, sei es für die Missionen, erlassen. Für den Seelsorger dürfte daraus folgendes besonders beachtenswert sein:

1. Mendikanten, die innerhalb der eigenen Diözese Almosen sammeln, sind verpflichtet, dem Ortspfarrer unaufgefordert den Erlaubnisschein ihres Oberen vorzuweisen.
2. Mendikanten aus fremden Diözesen, sowie alle übrigen kollektierenden Ordensleute aus einer fremden oder der eigenen Diözese bedürfen stets einer schriftlichen Erlaubnis desjenigen Bischofes, in dessen Diözese sie kollektieren. Diese Erlaubnis muß enthalten die Namen der kollektierenden Religiosen, das Institut, dem sie angehören, und die Zeit, für welche diese Erlaubnis gegeben ist. Der Bischof soll diese Erlaubnis nur für eine so bemessene Zeitfrist gewähren, daß die Religiosen aus der eigenen Diözese längstens innerhalb eines Monats, die aus fremden Diözesen nach spätestens zweimonatlicher Abwesenheit wieder in ihr Kloster bzw. ihre Anstalt zurückkehren können.
3. Sammeln diese Religiosen ohne Erlaubnis Almosen ein oder erregen sie irgendwie Argerniß, so soll der Diözesanobere als Delegat des apostolischen Stuhles eingreifen und sie den eigenen Ordensobern zur Bestrafung überweisen.

Bezugnehmend auf vorstehende Bestimmungen weisen wir die hochwürdigen Pfarrämter an, fremden Ordensleuten das Kollektieren in ihren Gemeinden in allen Fällen zu versagen, wenn dieselben nicht einen von uns ausgestellten und noch giltigen Erlaubnisschein vorweisen. Sollten sich Zweifel an der Echtheit des Ausweises ergeben oder ein solcher mißbräuchlich über die festgesetzte Zeit benutzt werden, ebenso auch, wenn sonstige Mißbräuche beim Kollektieren vorkommen, so ist den Ordensleuten der Ausweisschein abzunehmen und an uns einzusenden. Gleichfalls wolle uns immer unverweilt Anzeige erstattet werden, wenn Ordensleute ohne Erlaubnis kollektieren oder durch ihr Verhalten Anstoß erregt haben.

Den Pfarrern soll es anheimgestellt sein, auch Ordensleuten, deren Legitimation in Ordnung ist, in ihren Gemeinden aus besonderen Gründen das Kollektieren ganz zu untersagen oder nur in beschränktem Umfange zu gestatten.

Freiburg, den 19. August 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Kirchliche Statistik betreffend.

Nr. 9000. Infolge mannigfach geäußelter Wünsche nach einer für das ganze deutsche Reich gleichmäßig zu erhebenden kirchlichen Statistik, die vorzugsweise inneren Verwaltungszwecken nutzbar gemacht werden soll, sind die deutschen Bischöfe darin übereingekommen, in allen Pfarreien ihrer resp. Diözesen alljährlich statistische Erhebungen nach dem nämlichen von sachmännischer Seite entworfenen Formulare vornehmen zu lassen.

Zu diesem Zwecke haben wir an unsere Dekanate behufs Verteilung anlässlich der Herbstkonferenzen an sämtliche Pfarreien

1. je ein Rundschreiben, kirchliche Statistik betreffend,

2. je einen statistischen Zählbogen (A)

versandt; den hochwürdigen Dekanaten ist gleichzeitig je ein Sammelbogen (B), für 25 Pfarreien berechnet, zugegangen; Dekanate mit mehr als 25 Pfarreien erhielten zwei Formulare B.

Die Zählbogen A sind jeweils ausgefüllt bis längstens Mitte Januar an das vorgesezte Dekanat einzureichen; dieses hat in das Formular B die Statistik für das Dekanat einzutragen und dasselbe samt allen Zählbogen bis längstens Mitte Februar an uns einzusenden.

Das im Januar d. J. versendete Formular (Erl. Nr. 36. vom 3. Januar, Anzeigebblatt Nr. 1 Seite 3) ist nicht weiter verwendbar.

Freiburg, den 19. August 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Bildung der Erhebungsbezirke für die Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse betreffend.

Nr. 23988. Über die Änderungen, welche in dem mit diesseitiger Bekanntmachung vom 19. Oktober 1900 im Staatsanzeiger Nr. XXXV von 1900 veröffentlichten Verzeichnis der Erhebungsstellen inzwischen weiter nötig fielen, wurde von uns unterm 30. Juni d. J. eine neue Bekanntmachung als Nachtrag IX erlassen, die im Staatsanzeiger Nr. XXVII vom laufenden Jahr erschienen ist.

Karlsruhe, den 9. August 1909.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Dogern, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von 1150 M. außer 312 M. 72 S für Abhaltung von 225 gestifteten Jahrtagen, worunter 3 Jahrtage mit 3 M. Gebühren auf der Pfründe selbst ruhen.

Wagenstadt, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von 1177 M. außer 76 M. für Abhaltung von 69 gestifteten Jahrtagen und mit der Verbindlichkeit, ein Provisorium im Restbetrage von 45 M. 74 S beim Baufonds daselbst für Herrichtung des Pfarrgartens durch eine jährliche Abgabe von 25 M. auf 4% Zins und Kapital zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königlich Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdeszselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Mainwangen, Dekanats Stockach, mit einem Einkommen von 1953 M. außer 187 M. 43 S für Abhaltung von 188 gestifteten Jahrtagen, worunter 27 Jahrtage mit 22 M. Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und außer 2 M. 57 S für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an den Hochgeborenen Herrn Grafen Wilhelm Douglas gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Gräflich Douglas'schen Hauptverwaltung in Karlsruhe einzureichen.

III.

Diersburg, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von 1858 M. außer 74 M. 05 S für Abhaltung von 74 gestifteten Jahrtagen.

Waldhausen, Dekanats Buchen, mit einem Einkommen von 1923 M. außer 122 M. 31 S für Abhaltung von 72 Jahrtagen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Ernennungen.

Der bisherige Rektor des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts in Konstanz, Herr Adolf Gafner, wurde zum Rektor des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts in Rastatt, und der seitherige Präfekt am Erzbischöflichen Gymnasialkonvikt in Konstanz, Herr Matthäus Lang, zum Rektor an letzterer Anstalt ernannt.

Vom Kapitel Neuenburg wurde Stadtpfarrer Karl Schweizer in Müllheim zum Kammerer gewählt. Derselbe erhielt unterm 19. August l. Js. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Resignation.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Eugen Eisele auf die Pfarrei Sasbach a. R., Dekanats Edingen, cum reservatione pensionis unter dem 19. August d. Js. angenommen.

Befetzungen.

16. August: Konrad Unmuth, Pfarrverweser in Dstrach, i. g. E. nach Bittelbronn.
20. „ Nikolaus Stopper, Pfarrverweser in Hechingen, als Kaplaneiverweser nach Bingen.
20. „ Simon Braun, Kaplaneiverweser in Bingen, i. g. E. nach Dstrach.
-

Sterbefall.

16. August: Alois Baur, Erzbischöflicher Geistlicher Rat, resignierter Pfarrer von St. Trudpert, † in St. Trudpert.

R. I. P.

Mesnerdienst-Befetzung.

Als Mesner wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

22. Juli: Blechner Anton Bergtold als Mesner an der Pfarrkirche in Rastatt

